

Stadt Herne | Postfach 10 18 20 | 44621 Herne

**gpaNRW**  
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
z. Hd. Herrn Lutz Kummer  
Shamrockring 1  
44623 Herne

Der Oberbürgermeister

**Fachbereich 12**  
Personal und Zentraler Service  
Organisationsberatung

Friedrich-Ebert-Platz 2  
44623 Herne

Zimmer: 305 - 311  
Auskunft erteilt: Herr Kleine-Bursiek

Telefon: 02323 16-2649  
E-Mail: [luis.kleine-bursiek@herne.de](mailto:luis.kleine-bursiek@herne.de)

Internet: [www.herne.de](http://www.herne.de)  
[serviceportal.herne.de](http://serviceportal.herne.de)

Ihr/Mein Schreiben vom:./.

Vorgangszeichen: [02.13.01-12101/006]

2. März 2026

## **Überörtliche Prüfung der Stadt Herne durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach § 105 GO NRW der Jahre 2024/2025: Übermittlung der Gesamtstellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. Juni 2025 erhielt die Stadtverwaltung Herne von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW den Gesamtbericht der 2024/2025 durchgeführten überörtlichen Prüfung.

Gemäß den in § 105 Abs. 6, 7 GO NRW definierten Beschlusswegen wurden - nach Erfassung einer Gesamtstellungnahme zu den im Prüfbericht gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen - die kommunalen Gremien informiert und die Gesamtstellungnahme in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses (10. Dezember 2025) und Rates der Stadt (16. Dezember 2025) beschlossen.

Mit vorliegendem Schreiben erhalten Sie fristgerecht im Anhang die entsprechende Stellungnahme der Stadt. Bei weiteren Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

  
Dr. Frank Dudda  
- Oberbürgermeister -



# ÜBERÖRTLICHE gpa-PRÜFUNG 2024/2025

---

## *Stellungnahme zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen*

### **Inhalt**

---

Vorwort / Zusammenfassung.....	2
1. Finanzen .....	3
2. Mobilitätsmanagement .....	7
3. Informationstechnik .....	8
4. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz.....	16
5. Ordnungsbehördliche Bestattungen.....	18
6. Kommunales Krisenmanagement .....	19
7. Hilfe zur Erziehung.....	23
8. Öffentlicher Gesundheitsdienst .....	24
9. Bauaufsicht .....	25

# VORWORT / ZUSAMMENFASSUNG

---

Der abgeschlossene Prüfbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Herne nach § 105 GO NRW liegt mit Versionsdatum des 20. Juni 2025 vor.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für eine Stellungnahme der Stadt nicht in jedem Fall eine direkte Reaktion auf die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zielführend erscheint. Teilweise sind verschiedenste Fachbereiche an übergreifenden Themen mittelbar beteiligt, teilweise wurden die Empfehlungen bereits im Erarbeitungsprozess kundgetan und sind den Beteiligten zur Kenntnis gelangt. Durch jene Faktoren ergibt sich in der folgenden Zusammenstellung ein durch manche Bereiche detaillierteres Antwortschreiben, während für andere eine (erneute) schriftliche Entgegnung redundant und damit entbehrlich erscheint.

Allgemein ist die Reaktion auf die Empfehlungen je nach Abschnitt und Sachverhalt nicht immer in einheitlicher Form sinnvoll, sodass die Rückmeldung der Stadt mitunter in einzelnen Antworten auf die jeweiligen Feststellungen oder aber als übergreifende bzw. zusammenhängende Ausarbeitung in Fließtext erfolgen.

Die im Entstehungsprozess der letzten drei Jahre entstandenen Überlegungen und Einflüsse in den Abschlussbericht sind als bekannt vorauszusetzen und integraler Bestandteil des Wortlauts des Berichts. Letztlich wurden sämtliche Feststellungen und Empfehlungen (insgesamt 59 bzw. 94) seitens der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen, beurteilt und fließen entsprechend bereits jetzt in die tägliche Arbeit und die zukünftigen Planungen mit ein.

Insgesamt ist der Bericht in vielen Bereichen als positiv zu beurteilen; so wurden diverse Feststellungen getroffen, die den eingeschlagenen Weg der Stadtverwaltung unterstützen und durch pointierte Empfehlungen ergänzen. Die Verwaltung darf sich entsprechend auf ihrem Weg bestätigt sehen.

## I. FINANZEN

Zahlreiche Krisen wirkten und wirken negativ auf den städtischen Haushalt. Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise, der Coronapandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges schlagen sich in zahlreichen Positionen des städtischen Haushaltes belastend nieder.

In zahlreichen Verlautbarungen und Stellungnahmen der Stadt wurde/wird das Spannungsfeld zwischen steigenden Soziallasten, Schuldenanstieg und dringend notwendigen Investitionen in die Zukunft bei gleichzeitig überproportional wachsenden Mittelbedarfen zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung verdeutlicht.

Auch auf die besondere Rolle von Bund und Land – insbesondere vor dem Hintergrund von Aufgabenverteilungen, Verteilungsmechanismen sowie nicht auskömmlicher Kostenerstattung – wurde seitens der Stadt bereits mehrfach hingewiesen. Beispielhaft seien die Ausführungen in den jeweiligen Jahresabschlussberichten oder in den Vorberichten der Haushaltspläne der vergangenen Jahre angeführt.

Den bürgerschaftlichen Gremien, der Verwaltung sowie der Aufsichtsbehörde sind die äußerste angespannte finanzielle Situation der Stadt Herne im Gesamtzusammenhang bestens bekannt.

Auch die GPA NRW führt dazu im vorliegenden Bericht das Folgende aus:

„Aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen, namentlich einer vergleichsweise niedrigen Steuereinnahmekraft und einer zugleich hohen Belastung durch Sozialleistungen, wird die Überschuldung der Stadt Herne voraussichtlich weiter ansteigen. Unter sonst gleichen (haushaltsrechtlichen) Bedingungen und bei plangemäßer Entwicklung der Jahresergebnisse wird die Stadt Herne weit über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus haushaltssicherungspflichtig bleiben.“ (Seite 47)

„Einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Jahresergebnisse haben in Herne die Sozialleistungen. Deren Höhe und Entwicklung kann die Stadt Herne nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen. Die Stadt Herne gehört im landesweiten Vergleich zu den kreisfreien Städten mit einer überdurchschnittlich hohen SGB-II-Quote. Auch im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist der städtische Haushalt derzeit mit erheblichen Belastungen konfrontiert.“ (Seite 51 f.)

„Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Haushaltsbelastungen durch die Sozialleistungen wird ein erheblicher Anteil der städtischen Ressourcen gebunden, ohne dass die Stadt Herne dies unmittelbar beeinflussen könnte. Dies erschwert nicht nur eine Bereitstellung freiwilliger Verwaltungsleistungen in Herne, sondern macht die Stadt bei der Finanzierung erforderlicher Investitionen abhängig von Krediten oder Drittmittel [...]“. (Seite 52 f.)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die von der GPA NRW formulierten Ausführungen zur Haushaltssituation zutreffend sind, jedoch keinen weiteren Erkenntnisgewinn für die Stadt Herne liefern. Vielmehr bestätigen die Ausführungen der GPA NRW bereits bekannte Sachverhalte. Substanzielle Handlungsoptionen zur Beseitigung bzw. Milderung der festgestellten Sachverhalte hat die GPA NRW nicht beschrieben.

Die Verwaltung nimmt jedoch besonders positiv zur Kenntnis, dass die GPA NRW die enormen Bemühungen der Stadt Herne in vielerlei Hinsicht bestätigt und positiv würdigt. Stellvertretend für zahlreiche Formulierungen seien die nachstehenden Bemerkungen hervorzuheben:

„Für ein zielorientiertes Kreditmanagement hat sich die Stadt Herne eine umfassende Dienstanweisung gegeben. Die Dienstanweisung enthält strategische Zielvorgaben und regelt Abläufe und Zuständigkeiten der Liquiditäts- und Investitionskreditaufnahme sowie das Berichtswesen. Die Dienstanweisung enthält strategische Zielvorgaben und regelt Abläufe. Aufgrund der gezielten Laufzeitensteuerung wirkt sich der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit 2022 erst verzögert auf den städtischen Haushalt aus. Um eine gleichmäßige Belastung sicherzustellen und Konzentrationsrisiken zu vermeiden, verteilt Herne die Laufzeiten und Zinsbindungsfristen gleichmäßig. Zudem achtet Herne auch auf eine ausreichende Gläubigerdiversifikation.“ (Seite 42 f.)

„Betrachtet man ausschließlich die Entwicklung des städtischen Sachanlagevermögens, so kann Herne seit 2018 mit einer durchschnittlichen Investitionsquote von rund 107 Prozent die Abschreibungen und Abgänge ausgleichen. Positiv ist zudem, dass es Herne im selben Zeitraum gelungen ist, die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zu reduzieren.“ (Seite 58)

„Die Stadt Herne verfügt insbesondere im Fachbereich Finanzen bereits über umfassende Erfahrungen und Fachkenntnisse im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Von dieser Expertise kann Herne auch bei kleineren, dezentral getroffenen Investitions- und Beschaffungsentscheidungen profitieren [...]“ (Seite 65)

Dies vorausgeschickt, nimmt der Fachbereich 21 – Finanzsteuerung wie folgt zu den Feststellungen und Empfehlungen Stellung:

### F1

„Die Stadt Herne führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungsträger darüber. Zwar hat Herne Wertgrenzen festgelegt, etwa für die Einzelveranschlagung von Investitionen. Diese lösen bisher jedoch keine verbindliche Pflicht zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus. Dezentral existieren zahlreiche, fachbereichsspezifische Standards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Diese sind noch nicht in ein System stadtweiter und einheitlicher Mindeststandards integriert.“ (Seite 85)

Stellungnahme:

Der Bericht beschreibt zutreffend, dass die Stadt Herne auch ohne bisherige Festlegung einer Wertgrenze die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen regelmäßig dort prüft, wo erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten sind. Zurecht wird auf das überzeugende Beispiel „Gründung der HSM“ verwiesen (vgl. Seite 65).

Für das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 wurde zudem ein stadtweites und einheitliches planungs- und steuerungsunterstützendes System entwickelt und infolge eines Verwaltungsvorstandbeschlusses im April 2025 verwaltungsweit eingeführt. Ziel dieses (noch zu evaluierenden) Systems ist es, u.a. eine Priorisierung von Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen. Elementarer Bestandteil dieses Systems sind Investitionsstammbblätter, in

denen Basisinformationen zu einer Investition standardisiert von den investitionsanmeldenden Fachbereichen zu erfassen sind. Insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte (wie geplante Zahlungsströme oder Aufwendungen) sind zu beziffern. Unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Regelungen des § 13 KomHVO NRW wurden Wertgrenzen, deren Unter- bzw. Überschreitung die Durchführung einer verbindlichen Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs auslösen, vorgegeben.

### E1.1

„Die Stadt Herne sollte Wertgrenzen auch nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.“ (Seite 85)

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird aufgenommen. Siehe auch Antwort zu F1.

### E1.2

„Die Stadt Herne sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.“ (Seite 85)

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird aufgenommen. Neben der Etablierung eines Systems zur Priorisierung von Investitionsvorhaben ist die Erarbeitung einer Dienstanweisung – in der auf die Thematik „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ eingegangen wird – vorgesehen.

### F2

„Die Stadt Herne hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Im interkommunalen Vergleich überträgt Herne etwa so viele Ermächtigungen wie der Durchschnitt der kreisfreien Städte. Die Stadt Herne kann einen Großteil der fortgeschriebenen investiven Ansätze nicht wie geplant verausgaben.“ (Seite 85)

Stellungnahme:

Die Stadt Herne folgt bereits heute in vollständiger Übereinstimmung mit der Feststellung konsequent den restriktiven Grundsätzen zur Bildung und zum Fortbestand von Ermächtigungsübertragungen. Dass einige fortgeschriebene investive Ansätze nicht wie geplant verausgabt werden, ist bekannt und wird engmaschig begleitet. Ermächtigungsübertragungen werden daher jährlich stets nur bei enger Auslegung eines stattgefundenen Maßnahmenbeginns gebildet. Den Ratsmitgliedern werden die jeweiligen Ermächtigungsübertragungen per Ratsvorlage jährlich entsprechend den Vorgaben vorgelegt.

### E2

„Im Allgemeinen und im Sinne einer transparenten und verlässlichen Haushaltsplanung sollten investive Auszahlungen auch weiterhin möglichst nur dann veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum realistisch und kassenwirksam zu erwarten sind.“ (Seite 85)

Stellungnahme:

Die Empfehlung entspricht der bereits praktizierten Handlungsweise. Siehe Stellungnahme zu F2.

### **F3**

„Das Anlagemanagement spielt in Herne in Ermangelung überschüssiger Liquidität allenfalls eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat Herne bisher keine Richtlinien für ihr Anlagemanagement erlassen.“ (Seite 86)

Stellungnahme:

Die Stadt Herne geht derzeit davon aus, dass in absehbarer Zeit überschüssige Liquidität, die zur Anlage verwendet werden könnte, nicht vorhanden sein wird.

### **E3**

„Sofern die Stadt in Zukunft über regelmäßige eigene liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.“ (Seite 86)

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird für diesen Fall aufgenommen. Siehe Stellungnahme zu F3.

## 2. MOBILITÄTSMANAGEMENT

---

Im Bereich des Mobilitätsmanagements wurden bereits in der Erarbeitungsphase des Berichts sämtliche Vorschläge seitens des Fachbereichs 53 – Tiefbau und Verkehr integriert und sind im abschließenden Gesamtbericht enthalten. Folglich ergeben sich keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe hinsichtlich der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Diese sind dem Fachbereich bekannt und finden Berücksichtigung in den weiteren Planungen.

### 3. INFORMATIONSTECHNIK

Bei den Feststellungen und Empfehlungen hinsichtlich der Informationstechnik werden diverse übergreifende Themen behandelt, weswegen eine einzelne Stellungnahme durch den Fachbereich 16 – Informationstechnik nicht zielführend gewesen wäre. Sowohl der Fachbereich 16 als auch die Fachbereiche 12 – Personal und Zentraler Service, 14 – Rechnungsprüfung und 31 – Schule und Weiterbildung sind beteiligt gewesen, die jeweils zuständigen Bereiche sind im Folgenden der Übersicht halber mit aufgeführt.

#### F1

„Die Stadt Herne hat gute Strukturen geschaffen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Ein Risiko ergibt sich jedoch daraus, dass ihr an zentraler Stelle vereinzelte steuerungsrelevante Informationen nur mit erhöhtem Aufwand zugänglich und die Kriterien für ein IT-Controlling nicht hinreichend definiert sind.“ (Seite 120)

Stellungnahme (FB 16):

Die Feststellung wird geteilt. Vorrangig ist die Umsetzung der nächsten Schritte, insbesondere die Erweiterung der Datenbasis, die systemübergreifende Kommunikation über Schnittstellen sowie die interdisziplinäre Koordination. Erste Überlegungen zu den erforderlichen Rahmenbedingungen und Ressourcenbedarfen liegen bereits vor.

#### E1.1

„Die Stadt Herne sollte eine Informationsgrundlage schaffen, die der zentralen IT-Koordination die Ermittlung aller steuerungsrelevanter Daten, einschließlich dezentral verwalteter Lizenzen, erleichtert.“ (Seite 122)

Stellungnahme (FB 16):

Entsprechende Maßnahmen befinden sich bereits im Aufbau. Im Zuge der laufenden Neuorganisation des FB 16 Digitalisierung werden einheitliche kaufmännische Prozesse geschaffen, sodass künftig eine vollständigere Informationsgrundlage für die zentrale IT-Koordination vorliegt.

#### E1.2

„Die Stadt Herne sollte ihre bereits initiierten Maßnahmen zur Definition von geeigneten IT-Kennzahlen intensiv fortführen und einen Prozess zur Analyse implementieren.“ (Seite 122)

Stellungnahme (FB 16):

Die Empfehlung wird aufgegriffen. Auf Basis des im Aufbau befindlichen IT-Service-Managements (ITSM) wird eine belastbare Datenbasis geschaffen, die die Definition geeigneter IT-Kennzahlen unterstützt. Die vorhandenen Möglichkeiten der ITSM-Software werden dabei derzeit noch nicht vollumfänglich genutzt. Weitere Detailinformationen werden im Rahmen zentraler Arbeiten mit den relevanten Modulen (u. a. Vertragsmanagement, IT-Servicedesk, Assetmanagement, Software- und Lizenzmanagement) etabliert.

#### F2

„Die Stadt Herne hat gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung verbesserte strategische Rahmenbedingungen für die zielgerichtete Digitalisierung geschaffen.“

Risiken resultieren daraus, dass es noch an verbindlichen Standards zur Projektgestaltung und zeitlich konkretisierten Projektplanungen mangelt.“ (Seite 125)

Stellungnahme (FB 12/ FB 16):  
s. Ausführungen zu E2.1 und E2.2

### **E2.1**

„Die Stadt Herne sollte ihre strategische Grundlage zur Verwaltungsdigitalisierung konkretisieren. Hierzu sollte sie ihre Projekte mit Prioritäten und einem präzisierten Zeitrahmen versehen, um die strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus sollte sie Kriterien definieren, die auch künftig eine Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ermöglichen.“ (Seite 125)

Stellungnahme (FB 16):

Im Rahmen der Umsetzung des OZG sind bereits 2018 Kriterien entwickelt worden, um eine solche Priorisierung durchzuführen. In der weiteren Umsetzung wurden die ursprünglich vorgesehene Priorisierung sowie die zugrundeliegende Matrix bisher noch nicht vollständig berücksichtigt. Auch eine Aktualisierung der Kriterien steht noch aus, was zugleich die Möglichkeit eröffnet, diese an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach der Re-Institutionalisierung des Stabs für Verwaltungsdigitalisierung steht nach der Prüfung des aktuellen Stands der OZG-Konformität die strategische Ausrichtung verwaltungsweiter Digitalisierungsbestrebungen auf der Tagesordnung dieses Gremiums. Dem zuvor geht eine strategische Positionierung zu dem Thema Verwaltungsdigitalisierung durch die Lenkungsgruppe Digitalisierung, ggf. gestützt durch Beschlüsse des Verwaltungsvorstands. Anhand dieser strategischen Zielvorgabe können dann Kriterien und Prioritäten abgeleitet werden.

### **E2.2**

„Die Stadt Herne sollte ein systematisches, softwarebasiertes Projektmanagement etablieren, um das Risiko ineffizienter Digitalisierungsprojekte zu verringern.“ (Seite 126)

Stellungnahme (FB 12):

In den vergangenen 15 Jahren wurden mehrfach Anläufe unternommen, eine entsprechende Software einzuführen. Die Erfahrungen zeigen, dass der erhoffte Nutzen bislang nicht erreicht werden konnte, da die Anwendung der Werkzeuge von den Projektbeteiligten nicht in ausreichendem Maße erfolgte und sie daher eher als zusätzliche Belastung wahrgenommen wurden.

Aus Sicht der Stadt Herne ist es daher wichtig, zunächst die bereits etablierten Standards im Projektmanagement verbindlich umzusetzen und ihre Anwendung durch die Führungskräfte zu unterstützen. Erst auf dieser Grundlage kann die Einführung einer Software ihre volle Wirkung entfalten und einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.

### **F3**

„Die Stadt Herne hat eine gute Grundlage zum ersetzenden Scannen geschaffen. Gleichwohl hat sie noch nicht alle Empfehlungen der Technischen Richtlinie RESISCAN 03138 (TR Resiscan) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) formal umgesetzt. Dadurch ist eine revisionssichere Digitalisierung noch nicht bestmöglich gewährleistet.“ (Seite 127)

Stellungnahme (FB 12):  
s. Ausführungen zu E3

### E3

„Die Stadt Herne sollte die Festlegung der Schutzbedarfe scanrelevanter Dokumente an konkreteren Vorgaben ausrichten, um das Risiko eines Verlusts von beweiswertrelevanten Daten zu verringern.“ (Seite 127)

Stellungnahme (FB 12):

Die Vorgaben, die Schutzbedarfsanalyse durchzuführen und an den KGSt-Standards auszurichten, wird verbindlicher formuliert.

### F4

„Der Stadt Herne fehlt ein zentraler Überblick über elektronische Signaturen innerhalb der Verwaltung, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.“ (Seite 128)

Stellungnahme (FB 12):  
s. Ausführungen zu E4

### E4

„Die Stadt Herne sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt wird oder im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird.“ (Seite 128)

Stellungnahme (FB 12):

Die erforderlichen Daten können demnächst erhoben und in der Prozessplattform dokumentiert werden.

### F5

„Die Stadt Herne hat über Pilotprojekte einen guten Einstieg zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) gewählt, um Erfahrungen zu sammeln, Risiken zu minimieren und eine fundierte Entscheidung über den KI-Einsatz zu treffen.

Noch fehlt allerdings der darauf aufbauende Regelungsrahmen für den verwaltungsweiten Umgang mit KI.“ (Seite 129)

Stellungnahme (FB 12 / FB 16):  
s. Ausführungen zu E5

### E5

„Die Stadt Herne sollte auf der Grundlage ihrer Pilotprojekte aufbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen von künstlicher Intelligenz verwaltungsweit verbindlich regeln. Darüber hinaus sollte sie die fachliche Qualifizierung und den geplanten Umgang mit KI-Projekten in die übergeordnete Digitalisierungsstrategie aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.“ (Seite 129)

Stellungnahme (FB 12 / FB 16):

Eine Dienstanweisung zum Einsatz und Nutzen von KI ist mittlerweile erlassen worden, welche auch Risikokriterien enthält. Auf Grundlage der künftigen Erfahrungen wird diese evaluiert und angepasst.

Qualifizierungserfordernisse für die KI-Nutzung werden aktuell identifiziert. Eine Grundlagenschulung für alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung wird bereits angeboten. Die Verankerung von KI-Themen in einem Strategiepapier ist in konkreter Vorbereitung.

### F6

„Die Stadt Herne erreicht insgesamt einen durchschnittlichen, aber ausbaufähigen Digitalisierungsstand. Insbesondere die Einführung der elektronischen Aktenführung basiert bislang auf einer nicht hinreichend konkreten Planung.

Gleichwohl kann die Stadt in einzelnen Bereichen bereits gute Lösungen vorweisen.“ (Seite 130)

Stellungnahme (FB 12):

s. Ausführungen zu E6.1 und E6.2

### E6.1

„Die Stadt Herne sollte einen verbindlichen Projektplan erstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu einem vorbestimmten Zeitpunkt zu forcieren.“ (Seite 131)

Stellungnahme (FB 12):

Die Einführung sämtlicher elektronischer Akten in der gesamten Verwaltung zu planen ist unpraktikabel. Weder in den zentralen Bereichen, noch in den betroffenen Fachbereichen stehen annähernd genug Ressourcen zur Verfügung, um dieses Vorhaben in einem realistischen und überblickbaren Zeitraum abzubilden - Erfahrungen über bereits erfolgte E-Akten-Einführungen zeigen das.

Grundsätzlich ist das DMS aber über das Modul "Aktenplan" bereits allen Bereichen zugänglich, um bspw. fachneutrale Akten abzulegen und Erfahrungen mit dem DMS zu sammeln. Trotz eines strukturierten und begleiteten Rollouts ist auch hier die Nutzungsquote in der Gesamtverwaltung deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Eine weitere Forcierung auf dieser Ebene kann kurzfristig angegangen werden.

### E6.2

„Die Stadt Herne sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.“ (Seite 132)

Stellungnahme (FB 12):

Digitalisierung ist neben Wissensmanagement Hauptgesichtspunkt bei den aktuellen Prozessmanagementbestrebungen. Von daher werden bei Prozessaufnahmen (welche bei sämtlichen Gelegenheiten forciert werden) immer auch Medienbrüche kritisch gewürdigt und Prozesse auf mögliche Automatisierung hin untersucht.

Aktuell schreibt die Stadt Herne auch eine RPA-Software aus, um diesem Anspruch in verschiedenen Fallkonstellationen mit einfachem Aufwand genügen zu können.

### F7

„Die Stadt Herne hat ihr Prozessmanagement strategisch gut ausgerichtet und in der operativen Ausgestaltung die Voraussetzungen für ein systematisches Vorgehen geschaffen. Die Potenziale, die das Prozessmanagement zur Steuerung bietet, schöpft die Stadt bislang noch nicht aus.“ (Seite 132)

Stellungnahme (FB 12):

Exakt aus diesem Grund wird das Prozessmanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Bspw. ist zuletzt ein "Cockpit" als Management-Dashboard eingeführt worden (vgl. Anmerkung zu E7.3).

Weitere Bestandteile des Prozessmanagements werden sukzessive, in Abhängigkeit der formulierten Anforderungen, ergänzt. Teststellungen zur Integration von KI-Funktionalitäten in der Prozessmanagement-Plattform sind in Vorbereitung. Operativ liegt der Fokus weiterhin darauf, Prozesse für die Digitalisierung und Automatisierung vorzubereiten.

### E7.1

„Die Stadt Herne sollte die dezentralen Aufgaben der Prozessmodellierenden in den Stellenbeschreibungen verbindlich verankern. Sie sollte diese dort ergänzen, wo sie bislang noch nicht hinterlegt sind.“ (Seite 134)

Stellungnahme (FB 12):

Dieses Thema wird bewertet und konzeptionell aufgegriffen.

### E7.2

„Die Stadt Herne sollte die Vorgabe, die Datensicht in allen Prozessmodellen abzubilden, in ihr Prozessmanagementhandbuch explizit mitaufnehmen. Damit stellt sie grundlegend sicher, dass technologische Optimierungspotenziale identifiziert werden können.“ (Seite 135)

Stellungnahme (FB 12):

Prozessmodelle werden in der Stadt Herne unter verschiedenen Gesichtspunkten und mit verschiedenen Treibern untersucht. In den Fällen, in denen die (weitergehende) Digitalisierung und/oder Automatisierung angestrebt wird, wird explizit auf die Daten-/Informationstransfers und -schnittstellen geachtet und werden diese in auswertbarer Form dokumentiert. Lediglich in denjenigen Fällen, in denen das strukturierte Wissensmanagement (zur Sicherung des Wissens) im Fokus steht, kann diese Datensicht vernachlässigt werden.

### E7.3

„Die Stadt Herne sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkte für eine digitale Prozessunterstützung bieten.“ (Seite 135)

Stellungnahme (FB 12):

Das PzM kann nur dann als Steuerungsinstrument wirksam werden, wenn sich die gesamte Verwaltung dazu bekennt. Unbeschadet dieser Tatsache wird die Erhöhung der Datenqualität in der Prozessmanagementplattform kontinuierlich vorangetrieben, um u.a. zusätzliche steuerungsunterstützende Informationen bereitstellen zu können. Ansätze für Verbesserungspotenziale können bereits heute strukturiert aus den Prozessinformationen gezogen werden. Ein hierfür nutzbares Dashboard steht in der Plattform zur Verfügung. Die

Verwendung und Interpretation der Informationen obliegt jedoch nicht dem Prozessmanagement, sondern den jeweils (prozess-)verantwortlichen Führungskräften.

### F8

„Die IT der Stadt Herne trägt maßgeblich zur ökologischen Nachhaltigkeit der Verwaltung bei. Konkrete Zielvorgaben hat sie noch nicht formuliert. Hinsichtlich einer energiesparsamen IT schöpft sie die Nachhaltigkeitspotenziale noch nicht vollständig aus.“ (Seite 135)

Stellungnahme (FB 16):

s. Ausführungen zu E8.1 bis E8.3

### E8.1

„Die Stadt Herne sollte den Energieverbrauch bei Beschaffungsvorgängen im IT-Umfeld stärker berücksichtigen und verbindliche Vorgaben hierzu definieren.“ (Seite 138)

Stellungnahme (FB 16):

Die Empfehlung wird aufgenommen. In der Praxis wird der Energieverbrauch bereits im Rahmen von Beschaffungsvorgängen berücksichtigt, indem marktübliche Effizienzstandards (z. B. Energy Star) sowie der Einhaltung der EU-Energieverbrauchskennzeichnung gefolgt wird. Eine Ausgestaltung entsprechender Vorgaben wird geprüft.

### E8.2

„Die Stadt Herne sollte Regelungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien in der IT implementieren, um die ökologische Nachhaltigkeit in der IT noch stärker zu fördern.“ (Seite 138)

Stellungnahme (FB 16):

Die Empfehlung wird aufgenommen. Bisher bestehen noch keine spezifischen Regelungen zum Einsatz erneuerbarer Energien im IT-Bereich. Als erste Maßnahme wird geprüft, wie vorhandene kommunale Nachhaltigkeitsziele auf die IT übertragen werden können, z. B. durch perspektivische Nutzung von Ökostrom in Rechenzentren oder die Berücksichtigung entsprechender Kriterien bei künftigen Beschaffungsvorgängen.

### E8.3

„Die Stadt Herne sollte in Erwägung ziehen, Ziele für die IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.“ (Seite 138)

Stellungnahme (FB 16):

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Herne berücksichtigt diverse Digitalisierungsthemen, jedoch ohne konkrete Operationalisierung für den Fachbereich Digitalisierung der Stadtverwaltung. Eine Ergänzung um entsprechende Ziele und Kennzahlen wird geprüft.

### F9

„Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Herne sind gut. Konzeptionelle Optimierungsansätze bestehen in Bezug auf die Archivierung von Daten.“ (Seite 138)

Stellungnahme (FB 16):

s. Ausführungen zu E9

### E9

„Stadt Herne sollte ihre Archivierungsstrukturen und -Vorgehensweisen über ein formales Archivierungskonzept absichern.“ (Seite 140)

Stellungnahme (FB 16):

Ein Archivierungskonzept, welches das eingesetzte DMS, die enthaltene Archivierungskomponente (Aufbewahrungsfrist) und die Skartierung mit Anbindung an das Langzeitarchiv beschreibt, wird zurzeit erstellt.

### F10

„Die Stadt Herne hat grundlegende Strukturen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und ihre übrigen Prüfhandlungen mit IT gezielt zu unterstützen. Gleichwohl befinden sich die Strukturen noch im Aufbau und können stellenweise intensiviert werden.“ (Seite 140)

Stellungnahme (FB 14):

Der Aufbau der Strukturen zur Prüfung der IT und zur Prüfung mit IT ist noch nicht abgeschlossen, wurde jedoch mit Stellenbesetzung des IT-Prüfers intensiviert.

### E10.1

„Die örtliche Rechnungsprüfung sollte eine IT-Prüfungsstrategie entwickeln und dokumentieren. Sie sollte auf dieser Grundlage den Personalbedarf zur IT-Prüfung ermitteln, um das aktuelle Prüfungsniveau der örtlichen Rechnungsprüfung abzusichern und perspektivisch ausbauen zu können.“ (Seite 141)

Stellungnahme (FB 14):

Die Prüfungsstrategie als rahmengebendes Dokument befindet sich in der Erarbeitung. Es ist beabsichtigt, die beschlossene Strategie in ein Prüfkonzept zu überführen. Die Ermittlung der notwendigen (Personal-)Ressourcen ist dazu ein maßgeblicher Aspekt.

### E10.2

„Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Herne sollte den Einsatz von Massendatenanalysen sukzessive ausbauen und so ihre Prüfhandlungen technisch und methodisch den Anforderungen der digitalen Transformation anpassen.“ (Seite 142)

Stellungnahme (FB 14):

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Stadtverwaltung werden Strategien und Methoden der IT-Prüfung angepasst. Unter dem Gesichtspunkt der heterogenen Herner Digitalisierungslandschaft und weiterer Aspekte wird die Empfehlungen im Rahmen der Prüfungsstrategie aufgegriffen.

### F11

„Die Stadt Herne hat insgesamt gute Rahmenbedingungen für die Digitalisierung ihrer Schulen geschaffen. Mit der politischen Beschlussfassung über ihre Medienentwicklungsplanung wird sie ihre strategische Ausrichtung kurzfristig noch verbessern. Darüber hinaus zeigen sich nur wenige Optimierungspotenziale.“ (Seite 146)

Stellungnahme (FB 31):

Die Stadt Herne sieht die Schuldigitalisierung als eine wichtige Aufgabe und wird auch in Zukunft die Schullandschaft dahingehend kontinuierlich optimieren. Ein wichtiger Meilenstein für die strategische Ausrichtung ist die Verabschiedung des Medienentwicklungsplans.

### **E11.1**

„Die Stadt Herne sollte ihren Medienentwicklungsplan kurzfristig beschließen lassen. Sie sollte auf eine vollständige Vorlage sowie Aktualisierung der Medienkonzepte ihrer Schulen hinwirken, um eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes und damit eine anforderungsgerechte Steuerung der Schul-IT dauerhaft sicherzustellen.“ (Seite 149)

Stellungnahme (FB 31):

Der MEP wurde erneut überarbeitet. Der Gremiengang ist derzeit für Anfang 2026 vorgesehen. Bei Fortschreibung des MEP finden die aktuellen Medienkonzepte der Schulen Beachtung.

### **E11.2**

„Die Stadt Herne sollte gemeinsam mit ihren Schulen IT-Sicherheitsanforderungen hinsichtlich der IT-Ausstattung definieren und dokumentieren.“ (Seite 149)

Stellungnahme (FB 31):

Die IT-Sicherheitsanforderungen befinden sich in der Bearbeitung und werden kurzfristig mit den Schulen besprochen. Die bestehenden IT-Sicherheitsanforderungen werden kontinuierlich weiterentwickelt.

### **E11.3**

„Die Stadt Herne sollte ein Kontrollinstrument implementieren, das es ihr ermöglicht, die IT-Kosten aller Schulen an zentraler Stelle auszuwerten.“ (Seite 149)

Stellungnahme (FB 31):

In Bezug auf die Implementierung eines Kontrollinstrumentes werden die Erkenntnisse aus dem Bericht herangezogen und dienen als Grundlage der Prozessoptimierung.

# 4. GEBÄUDEWIRTSCHAFT - KLIMASCHUTZ

Die Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa zu den Themenstellungen des vorgenannten Abschnitts ergibt sich aus der als Anlage Nr. 4.6 dargestellten Übersicht. Zuständig für den Bereich Gebäudewirtschaft – Klimaschutz sind die Fachbereiche 22 – Immobilienmanagement und 51 – Umwelt und Stadtplanung.

Seitens des Fachbereichs 51 ergeben sich keine Anknüpfungspunkte zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Zu den hier vorgenommenen zwei Feststellungen und Empfehlungen nimmt daher der FB 22 wie folgt Stellung:

### F1

„Die Stadt Herne hat eine umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie für ihre städtischen Immobilien ausgearbeitet. Die notwendigen Maßnahmen wurden jedoch noch nicht ausreichend monetär beziffert und sind in den kommenden Haushalten bisher nicht berücksichtigt.“ (Seite 166)

### E1

„Die Stadt Herne sollte den Finanzmittelbedarf erneut beziffern bzw. aktualisieren und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung berücksichtigen.“ (Seite 168)

Stellungnahme:

Schon heute reichen infolge von massiven Baukostensteigerungen, eines alten und z.T. sanierungsbedürftigen Gebäudebestands aber auch aufgrund von gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben bereits ohne notwendige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen die finanziellen Ressourcen nicht mehr aus.

Eine Anpassung zur entsprechenden Aktualisierung der Bezifferung der benötigten Finanzmittel als Grundlage zur Ausführung der bereits identifizierten notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie ist somit aufgrund der angespannten Finanz- und Haushaltssituation nicht in dem geforderten Maß realisierbar. Hierzu bedarf es einer finanziellen Unterstützung von geeigneten Fördermaßnahmen, die in Form einer Kontingentförderung möglichst ohne zusätzlichen umfangreichen Verwaltungsaufwand für die Kommunen bereitgestellt wird.

### F2

„Die Stadt Herne hat ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) entwickelt, das weitgehend den gängigen Anforderungen entspricht. Eine verbindliche Dienstanweisung liegt jedoch noch nicht vor.“ (Seite 175)

### E2

„Die Stadt Herne sollte die bestehenden Prozesse und Verantwortlichkeiten schriftlich in einer Dienstanweisung oder einem Handlungsrahmen festlegen, um eine verbindliche Regelung für das BIC zu schaffen.“ (Seite 177)

Stellungnahme:

Unter dem Abschnitt 4.5.7 Bauinvestitionscontrolling wird die derzeitige Vorgehensweise nebst der bereits in Anwendung befindlichen Instrumente zur Gewährleistung eines Baukostencontrollings zutreffend gem. der im Zuge der jeweils geführten Arbeitsgespräche zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben dargestellt.

FB 22 wird in Zusammenarbeit mit dem FB 12 und FB 26 anhand übermittelter Muster-Dienstanweisungen überprüfen und beurteilen, inwieweit die ausgesprochene Empfehlung in Form einer verbindlichen Verschriftlichung per Dienstanweisung eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung der bereits etablierten Prozesse für das Bauinvestitionscontrolling darstellt und die hierdurch verfolgte Zielsetzung im Ergebnis optimiert wird.

# 5. ORDNUNGSBEHÖRDLICHE BESTATTUNGEN

Im Rahmen der überörtlichen gpa-Prüfung wurden für den Bereich der Ordnungsbehördlichen Bestattungen jeweils zwei Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen. Diese wurden vollständig umgesetzt. Der Fachbereich 44 – Öffentliche Ordnung nimmt daher lediglich zu den Empfehlungen ergänzend Stellung.

### F1

„Trotz ihrer intensiven Ermittlungsarbeit kann die Stadt Herne in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Daher besteht hier weiterer Handlungsbedarf.“ (Seite 185)

### E1

„Die Stadt Herne sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen wie geplant aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen.“ (Seite 186)

Stellungnahme:

Auf der Internetseite der Stadt Herne wurden ergänzende Hinweise veröffentlicht, dass bei unzureichender Mitwirkung oder Weigerung bestattungspflichtiger Angehöriger die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erfolgt.

### F2

„Im Vergleichsjahr 2023 setzt Herne weniger Personal in der Sachbearbeitung ein als die Mehrheit der kreisfreien Städte.“ (Seite 192)

### E2

„Die Stadt Herne sollte ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.“ (Seite 193)

Stellungnahme:

Die Stadt Herne hat den Personaleinsatz im Bereich Ordnungsbehördliche Bestattungen bereits durch die Hinzunahme einer weiteren Mitarbeiterin verstärkt. Die Entwicklung der Fallzahlen wird fortlaufend beobachtet und in regelmäßigen Abständen analysiert.

# 6. KOMMUNALES KRISENMANAGEMENT

Das Kommunale Krisenmanagement begrüßt die Bestätigung, dass die Stadt Herne bereits über funktionierende Strukturen verfügt und organisatorische Grundlagen eines resilienten Krisenmanagements vorhanden sind. Zugleich wurden im Bericht wichtige Empfehlungen und Verbesserungen für die vorhandenen Strukturen ausgesprochen. Einen Teil der im Bericht enthaltenen Empfehlungen befinden sich bereits in der Umsetzung bzw. sind seit der Erhebungsphase weiter fortgeschritten.

### F1

„Die Stadt Herne hat 2025 einen aktuellen Katastrophenschutzplan aufgestellt. Eine grundlegende, bereichsübergreifende und strategische Bewertung potenzieller Risiken für die Gesamtverwaltung ist noch nicht vorhanden. Dadurch fehlt eine fundierte Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Risikominderung und Stärkung der Krisen-Resilienz zu planen und umzusetzen.“ (Seite 202)

### E1.1

„Die Stadt Herne sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.“ (Seite 203)

### E1.2

„Die Stadt Herne sollte regeln, welche Aufgaben die verschiedenen Organisationseinheiten bei der Prävention von Krisenfällen haben. Die Risikoanalysen sollten zentral zusammengeführt werden. Daraus sollte eine ganzheitliche Risikostrategie entwickelt werden.“ (Seite 204)

### E1.3

„Die Stadt Herne soll einen formalen Abschlussbericht zur Risikoermittlung erstellen, der die Ergebnisse der Risikoermittlung dokumentiert und analysiert. Auch sollte sie in dem Bericht klare Handlungsempfehlungen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen darstellen. Sie sollte die Weitergabe des Berichts dokumentieren.“ (Seite 204)

Stellungnahme:

Die gpaNRW stellt fest, dass eine ganzheitliche Risikoanalyse noch nicht vollständig vorliegt. Hierzu ist anzumerken, dass das Kommunale Krisenmanagement bereits ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung eines Katastrophenschutzbedarfsplan verfasst hat. Teil dieser Ausschreibung ist auch eine strukturierte Risikoanalyse für das Herner Stadtgebiet. Der fertige Katastrophenschutzbedarfsplan wird in einem Gesamtbericht zusammengefasst und nach Fertigung den entsprechenden Gremien vorgestellt. Eine gesamtstädtische „Strategie Bevölkerungsschutz“ wird derzeit erstellt.

### F2

„Für die Krisenbewältigung hat die Stadt Herne bereits gute Grundlagen geschaffen. Ein Gesamtkonzept dafür liegt nicht vor.“ (Seite 204)

### E2.1

„Die Stadt Herne sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese verschriftlichen. Sie müssen aktuell gehalten werden.“ (Seite 204)

### E2.2

„Die Stadt Herne hat die Leitung des Krisenstabes in Anlehnung an den Krisenstabserlass einer Führungskraft unterhalb des Hauptverwaltungsbeamten übertragen. Die Dienstanweisung gibt diese Personalie nicht korrekt wieder und muss an dieser Stelle aktualisiert werden.“ (Seite 205)

### E2.3

„Die Stadt Herne muss in der Dienstanweisung zum kommunalen Krisenmanagement Regelungen zu Kommunikationsmitteln für den Krisenstab aufnehmen.“ (Seite 205)

### E2.4

„Die Stadt Herne sollte Kriterien oder Szenarien definieren, bei denen der HVB direkt informiert wird, um dann ggf. den Krisenstab einzuberufen.“ (Seite 206)

### E2.5

„Die Stadt Herne sollte festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung im Krisenfall erfüllt werden und wie das in der Praxis gewährleistet wird.“ (Seite 206)

### E2.6

„Die Stadt Herne sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.“ (Seite 206)

Stellungnahme:

Eine Anpassung der Dienstanweisung Krisenstab erfolgt derzeit durch das Kommunale Krisenmanagement. Dabei werden die im Bericht geforderten Anpassungen an die Dienstanweisung berücksichtigt und eingearbeitet. Ein Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden liegt derzeit noch nicht vor. Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Spontanhelfenden sollen in der Aktualisierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eingearbeitet werden. Der Gesetzesentwurf soll im Jahr 2026 voraussichtlich verabschiedet werden.

### F3

„Die Stadt Herne nimmt keine strukturierte Auswertung vorangegangener Krisenabläufe vor. Sie erkennt daher mögliche Verbesserungspotenziale nicht.“ (Seite 207)

### E3

„Die Stadt Herne sollte die getroffenen Maßnahmen, die Reaktionsgeschwindigkeit und die Effektivität der eingesetzten Ressourcen bei vorangegangene Krisen- und Übungslagen strukturiert analysieren und bewerten.“ (Seite 207)

Stellungnahme:

Ein Konzept zur Analyse vorangegangener Krisen- und Übungslagen wird nach Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter\*innen erarbeitet. Die Schulung findet im Dezember 2025 statt.

### F4

„Die Stadt Herne hält einen Raum für ihren Krisenstab vor, der bei Bedarf erst vorbereitet werden muss. Die Ausstattung ist nicht optimal, wird sich mit dem Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache aber deutlich verbessern.“ (Seite 208)

### E4

„Die Stadt Herne sollte dafür sorgen, dass ihre Krisenstabsräume in Krisenfall zu jeder Zeit schnell einsatzbereit sind.“ (Seite 208)

#### Stellungnahme:

Die Stadt Herne verfügt über geeignete Räumlichkeiten für den Krisenstab im Rathaus. Die benötigte Technik muss allerdings vor der Einberufung des Krisenstabs aufgebaut werden. Mit dem Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache (Inbetriebnahme 2027) wird ein dauerhaft einsatzbereiter Krisenstabsraum mit moderner Kommunikations- und IT-Infrastruktur geschaffen.

### F5

„Die Stadt Herne hat bereits Vorkehrungen für den Betrieb der Informationstechnik (IT) in Krisenfällen getroffen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Definition bedeutender IT-Anwendungen und einem darauf aufbauenden IT-Konzept für den Krisenstab.“ (Seite 209)

#### E5.1

„Die Stadt Herne sollte die für den Krisenfall bedeutenden IT-Anwendungen definieren. Darauf aufbauend sollte sie ein IT-Konzept für den Krisenstab entwickeln.“ (Seite 210)

#### E5.2

„Die Stadt Herne sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten bzw. entsprechende Regelungen in die gesamtstädtischen IT-Konzepte aufnehmen.“ (Seite 211)

#### Stellungnahme:

Mit dem Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache (Inbetriebnahme 2027) wird ein dauerhaft einsatzbereiter Krisenstabsraum mit moderner Kommunikations- und IT-Infrastruktur geschaffen. Die entsprechenden Überlegungen und IT Konzepte für den neuen Krisenstabsraum werden in Abstimmung mit den beteiligten Abteilungen erarbeitet.

### F6

„Die Stadt Herne hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Es fehlt eine übergreifende konzeptionelle Absicherung.“ (Seite 211)

### E6

„Die Stadt Herne sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen und darauf ein Versorgungs- und Logistikkonzept erstellen.“ (Seite 211)

#### Stellungnahme:

Das entsprechende Treibstoffkonzept wird derzeit verschriftlicht. Darüber hinaus werden die wesentlichen Einrichtungen der Stadt Herne durch die Reaktivierung der Zivilen Alarmplanung erfasst. Im Rahmen der Zivilen Alarmplanung wird auch die bedarfsgerechte Notversorgung im Krisenfall betrachtet.

### F7

„Für die Verpflegung des Krisenstabes hat die Stadt Herne ein Konzept entwickelt. Es ist allerdings nicht aktuell.“ (Seite 212)

### E7

„Die Stadt Herne sollte ihr Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab aktualisieren.“ (Seite 212)

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird bereits bei der Erstellung der neuen Dienstanweisung Krisenstab berücksichtigt.

### F8

„Da der Krisenstab der Stadt Herne seit langem an keiner Übung mehr teilgenommen hat, sind die Mitglieder nicht optimal auf mögliche Krisenstabseinsätze vorbereitet. Auch ein Schulungskonzept liegt nicht vor.“ (Seite 214)

#### E8.1

„Die Stadt Herne sollte in nicht angekündigten Übungen Krisensituationen simulieren und die Ergebnisse zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.“ (Seite 214)

#### E8.2

„Die Stadt Herne sollte für ihren Krisenstab ein zielgruppenspezifisches Aus- und Fortbildungskonzept erstellen. Auf dieser Basis sollte sie ihre Krisenstabsmitglieder künftig schulen.“ (Seite 215)

Stellungnahme:

Die gpaNRW weist ausdrücklich auf die fehlende Übung des Krisenstabs hin. Das Kommunale Krisenmanagement hat 2025 mit der Planung eines Schulungs- und Übungskonzepts begonnen. Für 2026 wurden durch das Institut der Feuerwehr 20 Plätze für eine Stabsübung der Stadt Herne zugewiesen. Darüber hinaus hat die Stadt Herne zwei Plätze für die Basisschulung Krisenstab und einen Platz für die Schulung der Koordinierungsgruppe Krisenstab zugewiesen bekommen. Ziel dieser Veranstaltungen ist die Vertiefung des Wissens zu Abläufen in Krisenstabssitzungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Umgang mit dem Melde-, Berichts- und Dokumentationswesen.

### F9

„Die Stadt Herne nutzt verschiedenen Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung über potenzielle Gefahren und Risiken zu informieren. Ein Konzept für die Risikokommunikation hat die Stadt bisher nicht aufgestellt.“ (Seite 215)

### E9

„Die Stadt Herne sollte ein Kommunikationskonzept erstellen.“ (Seite 216)

Stellungnahme:

Die Stadt Herne beteiligt sich bereits aktiv an Kommunikationskampagnen und nutzt vielfältige Kommunikationskanäle. Zuletzt wurde die Homepage des Kommunalen Krisenmanagements überarbeitet und um neue Inhalte ergänzt. Ein Strategiepapier zum Thema Kommunikation wurde bereits erarbeitet. Ein Konzept zur Krisenkommunikation wurde jedoch noch nicht verschriftlicht.

# 7. HILFE ZUR ERZIEHUNG

Der Fachbereich 42 – Kinder, Jugend und Familie hat die Feststellungen und Empfehlungen in Gänze zur Kenntnis genommen und lässt jene Überlegungen bereits mit einfließen, weswegen viele Empfehlungen keiner weiteren Ausführung bedürfen. In einigen Fällen ist eine detailliertere Stellungnahme hilfreich, welche im Folgenden für ausgewählte Empfehlungen erfolgt:

### E6

„Der Fachbereich sollte standardisierte prozessunabhängige Kontrollen installieren. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden“ (Seite 250)

Stellungnahme:

Die Abteilung Erziehungshilfen wird eine mögliche Dokumentation der prozessunabhängigen Kontrolle erarbeiten und nach einer Pilotphase festschreiben.

### E8

„Mit Blick auf die steigenden Fallzahlen bzw. Aufwendungen sollten Poollösungen verstärkt mit in den Blick genommen werden. Dazu sollte die Stadt Herne klare Rahmenbedingungen entwickeln. Nach einem angemessenen Zeitraum sollte die Poollösung evaluiert werden.“ (Seite 259)

Stellungnahme:

Wenn sich Integrationskräfte an einer Schule mehren, wird eine Poollösung mit der Schule besprochen. Dies wurde in 2024 mit einer weiteren Förderschule durchgeführt. In dem Gespräch stellte sich heraus, dass das Raumprogramm für eine Poollösung, d. h. ein Aufenthaltsort für die Integrationskräfte sowie die Fachkraft für die Koordinierung nicht vorhanden ist. Die Schule hat aus diesem Grund davon Abstand genommen. Bei der realisierten Poollösung wurde von allen Beteiligten positive Effekte geschildert.

### E9

„Die organisatorische Anbindung der Verfahrenslotsen und die Stellenanteile für die Verfahrenslotsen sollte der Fachbereich 42 nach einer angemessenen Zeit überprüfen. Zusätzlich sollte auch der Internetauftritt verbessert werden.“ (Seite 260)

Stellungnahme:

Die organisatorische Anbindung der Verfahrenslotsen wird überdacht. Gleichzeitig befindet der Fachbereich sich in einer internen Prüfung, wie eine Umsetzung der "inkluisiven Lösung" aussehen kann.

Überdies erfolgt an dieser Stelle eine Anmerkung zum Thema Personal in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Die Stadt Herne (Fachbereich 42/4 und Fachbereich 12) nimmt an einer Pilotphase der Landschaftsverbände zur Testung neuer Tools zur Personalbemessung teil. Diese Pilotphase wird zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss an diese Pilotphase werden die Ergebnisse auf die Personalbemessung insbesondere des ASD angewendet.

### 8. ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST

---

Bereits in der letzten Version des Berichts haben die Stellungnahmen des Fachbereichs 43 – Gesundheit zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW Einzug gehalten. Darüber hinausgehende Ergänzungen oder Erläuterungen sind daher nicht angezeigt.

# 9. BAUAUFSICHT

Zuständigkeitshalber nimmt der Fachbereich 54 – Bauordnung zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wie folgt Stellung:

### F1

„Die Stadt Herne bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit kaum Ansatzpunkte für Verbesserungen.“ (Seite 299)

Stellungnahme:

Die Rechtmäßigkeit ist gegeben, sodass keine Veränderungen erforderlich und beabsichtigt sind.

### E1

„Die Stadt Herne sollte weiterhin regelmäßig überprüfen, ob eine Reduzierung der Anzahl zu beteiligender interner Stellen möglich ist.“ (Seite 301)

Stellungnahme:

Bei der Beurteilung jedes einzelnen Antrags wird kritisch betrachtet, auf welche Informationen anderer Dienststellen tatsächlich nicht verzichtet werden kann.

Durch die parallele digitale Beteiligung aller Behörden und Dienststellen entsteht kein Zeitverlust bei einer größeren Anzahl an Beteiligten. Die Dienststellen können die bereits abgegebenen Stellungnahmen anderer Beteiligter einsehen, so dass ein guter Informationsaustausch untereinander gewährleistet ist. Jede einzelne abgegebene Stellungnahme bedeutet einen höheren Informationsgehalt für den Bauherrn mit Erteilung der Baugenehmigung.

### F2

„Der Bearbeitungsprozess des vereinfachten Genehmigungsverfahrens in der Stadt Herne weist eine Reihe von Schnittstellen und Zuständigkeitswechseln auf. Eine vollständig digitalisierte Bearbeitung kann den Bearbeitungsprozess vereinfachen und beschleunigen.“ (Seite 302)

Stellungnahme:

Schnittstellen z.B. zwischen den für das Beteiligungsverfahren zuständigen Verwaltungskräften und den Technischen Sachbearbeitenden führen nicht zu längeren Bearbeitungsprozessen. Die Konzentration des Beteiligungsverfahrens auf Verwaltungskräfte gewährleistet stattdessen u. a. ein einheitliches Vorgehen bei der Verarbeitung der Stellungnahmen, bei den Fristsetzungen und evtl. Erinnerungen der beteiligten Fachbereiche zur Abgabe der Stellungnahme. Bei technischen Schwierigkeiten im Beteiligungsverfahren oder bei der Einsichtnahme in den Verfahrensstand durch Bauherrn und Entwurfsverfassende sind einheitliche Ansprechpartner\*innen verfügbar.

Die Vollständigkeitsprüfung eines Antrags erfolgt immer durch eine Person in der Technischen Sachbearbeitung. Zur Korruptionsprävention werden Anträge durch die Abteilungsleitung bereichsunabhängig und stattdessen nach Arbeitsauslastung auf die

Sachbearbeitenden verteilt. Eine verbindliche Unterschriftenregelung legt fest, welche Person/en die abschließende Entscheidung mitzeichnet/ mitzeichnen.

### E2

„Die Stadt Herne sollte den Entscheidungsprozess im Baugenehmigungsverfahren zeitnah digitalisieren. Verzögerungen durch die Laufzeiten der Papierakte können dadurch vermieden werden.

Die Stadt Herne gibt hierzu an, dass die digitale Abbildung des Workflows und der Unterschriftenregelungen als nächster Schritt in der digitalisierten Bearbeitung angestrebt wird. Um den Pflegeaufwand z. B. für Änderungen in Formularen für die Stadt zu minimieren warte man aber auf die Umsetzung der angekündigten Lösungen des Bauportals.NRW.“ (Seite 304)

#### Stellungnahme:

Bei der Bauaufsicht der Stadt Herne sind die internen Laufzeiten der Papierakten sehr kurz. Dennoch wird die weitere Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens als prioritäre Aufgabe verstanden. Die digitale Antragstellung sollte allerdings landesweit einheitlich über das vom Bauministerium des Landes (MHKBD NRW) betriebene Bauportal erfolgen. Der individuelle Pflegeaufwand bei der örtlichen Bauaufsicht zur Bereitstellung von Informationen, Formularen usw. kann so deutlich minimiert und die Rechtssicherheit erhöht werden. Außerdem ist damit gewährleistet, dass die extern Beteiligten z. B. Architekt\*innen einen landesweit einheitlichen Zugang zum digitalen Antragsverfahren erhalten. Derzeit ist die Anbindung und Erreichbarkeit des landeseigenen Bauportals allerdings ungeklärt, da durch das Bauministerium Änderungen am Bauportal erfolgen.

Mit der derzeitigen Umstellung des städtischen Dokumentenmanagementsystems von D3 auf D-One soll auch der interne Unterschriftenlauf der Bauaufsicht digital abgebildet werden. Hier wird eine Umsetzung bis Ende 2025 angestrebt.

Mit dem Einsatz des bereits in einzelnen Kommunen in der Testphase befindlichen neuen Tools des Fachverfahrens GekoS BauWin 2.0 sollen weitere Digitalisierungsfortschritte in der Bauaufsicht im Jahr 2026 erfolgen.

### F3

„Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Herne ist noch optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt. Eine digitale Antragsannahme ist noch nicht möglich.“ (Seite 304)

#### Stellungnahme:

siehe hierzu auch die Ausführungen zur Empfehlung E 2.

Bei der Bauaufsicht der Stadt Herne werden alle Bauanträge in Papierform zu Beginn des Antragsverfahrens eingescannt und im Fachverfahren Bauwin der Firma GekoS abgelegt, so dass das interne und externe Beteiligungsverfahren ausschließlich digital erfolgt. Außerdem gestattet es den extern am Verfahren beteiligten Bauherrn und Entwurfsverfassern die Einsicht auf ihre vorgelegten Unterlagen und die von der Bauaufsicht erhaltenen Schreiben. Ebenfalls ist über das Fachverfahren der Bearbeitungsstand mit dem digital durchgeführten Beteiligungsverfahren extern abrufbar. Für die Mitarbeitenden der Bauaufsicht ermöglicht die komplett digitale Ablage aller Unterlagen einen schnellen Zugriff auf die Daten.

Das Einscannen und digitale Archivieren der Altakten wurde in der Vergangenheit geprüft und aufgrund der zeitaufwendigen Vorbereitung der Altakten durch die Bauaufsicht als zu personalintensiv und kostspielig bewertet.

### **E3**

„Die Stadt Herne sollte alle neuen Vorgänge ausschließlich digital bearbeiten und zum Abschluss digital archivieren. Mit der Fachsoftware der Bauaufsicht und dem Dokumentenmanagement (DMS) stehen die Instrumente zur Verfügung.“ (Seite 306)

Stellungnahme:

siehe hierzu die Ausführungen zur Empfehlung E 2 und Feststellung F 3.

### **F4**

„Die Personalausstattung der Bauaufsicht der Stadt Herne ist im interkommunalen Vergleich unauffällig. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist vergleichsweise gering. Die Arbeitsrückstände sind hoch. Der Stadt Herne gelingt es bislang nicht, die Rückstände aufzuarbeiten.“ (Seite 307)

Stellungnahme:

Derzeit erfolgt eine Abarbeitung der Rückstände. Die beschriebenen Rückstände ergeben sich größtenteils aus einer unzureichenden Bedienung der Fachsoftware. Durch interne Schulung der Mitarbeitenden wurde hierauf reagiert, so dass die statistischen Zahlen der Rückstände reduziert werden. Es erfolgt derzeit eine intensive Abarbeitung der in Coronazeiten größtenteils nicht möglichen Wiederkehrenden Prüfungen von Gebäuden wie z. B. Krankenhäuser und Altenheimen. Weitere Personalressourcen werden durch die derzeit im Stadtgebiet zahlreich entstehenden Großprojekte wie z. B. Lidl, Hauptfeuerrettungswache, Hochschule für Polizei und Verwaltung, H3 An der Kreuzkirche gebunden. Insgesamt ist eine weitere Zunahme von Anfragen und Beschwerden in der Bauaufsicht festzustellen.

### **E4.1**

„Die Stadt Herne sollte dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen Angaben zu den Verfahrensrückständen in der Fachsoftware gepflegt werden. Zuverlässige Auswertungen sind für eine Analyse und Steuerung der Bauaufsicht unabdingbar.“ (Seite 309)

Stellungnahme:

Es erfolgten interne Schulung der Mitarbeitenden, so dass die unzureichende Bedienung der Fachsoftware zukünftig vermieden wird und die statistischen Zahlen der Rückstände korrigiert werden. Die zum Teil durch ausgeschiedene Mitarbeitende nicht korrekt abgeschlossenen Vorgänge werden aufgearbeitet, so dass Rückstände abgebaut werden.

### **E4.2**

„Die Stadt Herne sollte die Anzahl der unerledigten Anträge perspektivisch reduzieren. Sie sollte die Entwicklung der Antragszahlen und den Bestand der unerledigten Anträge fortlaufend erfassen und die Gründe für den Anstieg der Arbeitsrückstände eruieren.“ (Seite 310)

Stellungnahme:

Es erfolgten interne Schulung der Mitarbeitenden, so dass die unzureichende Bedienung der Fachsoftware zukünftig vermieden wird und die statistischen Zahlen der unerledigten Anträge

bzw. die Arbeitsrückstände korrigiert werden. Ebenso erfolgt eine Aufarbeitung von Vorgängen ausgeschiedener Mitarbeitende.

### **E4.3**

„Die Stadt Herne sollte zur Sicherung von vorhandenem Wissen und dem Transfer auf neue Beschäftigte eine Wissensdatenbank erstellen und verstärkt die Möglichkeiten zur Dokumentation in der Fachsoftware nutzen.“ (Seite 310)

Stellungnahme:

Im fachbereichseigenen Poolordner erfolgt in den „Standards“ eine umfassende Ablage von Wissen. Außerdem werden in regelmäßigen Abteilungsbesprechungen sowie in einem Fachthemen-Jour-Fix alle zwei Wochen inhaltliche Themen gesondert vorgestellt und besprochen.

### **F5**

„Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Herne höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Der Anteil der abgelehnten Bauanträge ist ebenfalls hoch. Auf der Homepage können Bauwillige zahlreiche Informationen abrufen. Es ist dennoch Optimierungspotential für die Bauberatung erkennbar.“ (Seite 310)

Stellungnahme:

Die wöchentliche Bauberatung der Bauaufsicht findet immer dienstags statt. Die halbstündigen Termine können sowohl telefonisch als auch persönlich wahrgenommen werden. Sie werden gut angenommen und die Bauaufsicht erhält zu dem Angebot positives Feedback der Antragstellenden. Die Bauaufsicht Herne hat auf der städtischen Internetseite eigene Informationen zum Bauantragsverfahren sowie einen Link zur landeseigenen Informationsseite des Bauportals hinterlegt.

### **E5**

„Die Stadt Herne sollte die Ursache für die hohe Anzahl der abgelehnten und zurückgenommenen Anträge eruieren. Gegebenenfalls kann die Stadt durch eine verstärkte Bauberatung und zielgerichtete Information diese Anteile reduzieren.“ (Seite 312)

Stellungnahme:

Die hohe Zahl der zurückgenommenen Anträge ist insbesondere durch die nach § 71 Abs. 1 BauO NRW gesetzlich verankerte Rücknahmefiktion der Anträge begründet. Diese wird von der Bauaufsicht Herne, so wie es auch durch das Bauministerium eingefordert wird, konsequent umgesetzt.

### **F6**

„Die Stadt Herne erfasst weder die Gesamtlaufzeiten noch die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge. Sie verfügt damit nicht über die für die Steuerung relevanten Informationen.“ (Seite 312)

Stellungnahme:

Die Schwierigkeit der korrekten Erfassung der Daten ergibt sich aus der unzureichenden Bedienung der Fachsoftware. Durch interne Schulungen der Mitarbeitende soll zukünftig zunächst für die Gesamtlaufzeit und später auch für die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge die entsprechende Auswertung mit korrekten statistischen Daten möglich sein.

### E6

„Die Stadt Herne sollte die Informationen zu den Gesamtlafzeiten und zu den Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge zuverlässig erfassen und regelmäßig auswerten. Diese Informationen sind zur Steuerung der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes erforderlich.“ (Seite 313)

#### Stellungnahme:

Durch interne Schulungen der Mitarbeitende soll zukünftig zunächst für die Gesamtlafzeit und später auch für die Laufzeiten ab Vollständigkeit die entsprechende Auswertung mit korrekten statistischen Daten möglich sein.